

**Begründung:**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 24.08.2022 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB für die 18. FNP Änderung gefasst.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Errichtung eines Wald- und Wasserzentrums neben dem Regionalen Umweltzentrum. Da sich das Vorhaben bauplanerisch im Außenbereich gem. § 35 BauGB befindet, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes unumgänglich.

Gleichzeitig mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Vorhaben im Parallelverfahren angestrebt.

Nach Anerkennung des Planvorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3(1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen